



**Anfrage Müller Guido und Mit. über die finanziellen Auswirkungen von Anpassungen der Nothilfe-Pauschalen für Asylbewerber**

eröffnet am 11. September 2017

Der Bundesrat beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Asylgesetzes ab 2019 die Beiträge für Nothilfe an Asylbewerber anzupassen. Dies wird auch auf die Finanzen des Kantons Luzern einen entscheidenden Einfluss haben.

Um die Kostenentwicklung besser in die Finanzplanung einbeziehen zu können, bitten wir die Regierung, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wirken sich die neuen Pauschalen auf die Kostenstruktur des Asylwesens im Kanton Luzern aus?
2. Wie ist der aktuelle «Mix» der Asylsuchenden im Kanton Luzern (negative Entscheide aus erweitertem Verfahren, beschleunigtes Verfahren, Dublin-Verfahren)?
3. Welche Kostenentwicklung ist aus der vorgesehenen Reduktion der Verwaltungskostenpauschale von 1100 Franken auf 550 Franken zu erwarten?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Gesamtkosten mit neuen Ansätzen im bisherigen Kostenrahmen zu halten?
5. Um wie viel muss der Grundbedarf für den Lebensunterhalt von aktuell 11 Franken gesenkt werden, um bei steigenden Zahlen an Asylbewerbenden mit dem momentan eingestellten Budgetbetrag auszukommen (Annahme 2000, 2500, 3000)?

Müller Guido  
Lüthold Angela  
Schärli Thomas  
Meister Beat  
Müller Pirmin  
Troxler Jost  
Omlin Marcel  
Bossart Rolf  
Gisler Franz  
Klein Corinna  
Zanolla Lisa  
Camenisch Räto B.  
Keller Daniel  
Schnider Josef  
Arnold Robi  
Haller Dieter  
Knecht Willi  
Zimmermann Marcel  
Frank Reto  
Winiger Fredy  
Stöckli Ruedi  
Steiner Bernhard  
Lang Barbara  
Dickerhof Urs